

Von: Burhoff Online <detlef@burhoff.de>
Gesendet: Samstag, 22. Juli 2017 10:51
An: detlef@burhoff.de
Betreff: Newsletter 18/2017 von Burhoff-Online: 36 Entscheidungen anderer Gerichte eingestellt

Detlef Burhoff 48143 Münster, den 22. 7. 2017
Rechtsanwalt, Richter am OLG a.D.

Sehr geehrte Damen und Herren,
hallo lieber Newsletter-Bezieher,

heute möchte ich über folgende Erweiterungen bzw. Änderungen auf Burhoff online - www.burhoff.de - berichten:

In den letzten Wochen sind folgende 36 Beschlüsse anderer Gerichte auf der Homepage eingestellt worden:

OWi
Essig, Salz, Pflanzenschutzmittel, Ordnungswidrigkeit OLG Oldenburg, Beschl. v. 25.04.2017 - 2 Ss(OWi) 70/17 Weder Essig noch Salz sind Pflanzenschutzmittel, so dass deren Einsatz zur Unkrautvernichtung nicht nach dem Pflanzenschutzgesetz verboten ist.
http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/4071.htm

OWi
Mobiltelefon, Benutzung, Beweiswürdigung AG Dortmund, Urteil vom 13.6.2017 - 729 OWi-261 Js 625/17-114/17 Der polizeiliche Anhalteposten kann in der Hauptverhandlung bezüglich der von ihm gefertigten und unterschriebenen Anzeige nur die Gewähr für die darin genannten Feststellungen übernehmen, soweit es sich um seine eigenen Feststellungen/Wahrnehmungen handelt.
http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/4069.htm

OWi
PoliscanSpeed, Standardisiertes Messverfahren, Zulassung durch PTB KG, Beschl. v. 21.06.2017 - 3 Ws (B) 156/17 - 162 Ss 90/17 Ist ein Messgerät von der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt zugelassen und ist das Messgerät im Rahmen der Zulassungsvorgaben verwendet worden, ist das Tatgericht grundsätzlich von weiteren technischen Prüfungen, insbesondere zur Funktionsweise des Messgerätes, enthoben. Die Zulassung ersetzt diese Prüfung.
http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/4062.htm

OWi
Leivtec XV3, standardisiertes Messverfahren, Plausibilitätsprüfung OLG Celle, Beschl. v. 17.05.2017 - 2 Ss OWi 93/17 Die Messung mit Leivtec XV 3 ist ein standardisiertes Messverfahren.
http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/4063.htm

OWi
Standardisiertes Messverfahren, Traffistar S 350 AG Neunkirchen, Urt. v. 15.05.2017 - 19 OWi 534/16 Zur Frage, ob das Messsystem Traffistar S 350 ein standardisiertes Messverfahren ist.
http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/4064.htm

OWi
Anforderungen, Verhängung von Erzwingungshaft, geringe Geldbuße, Verhältnismäßigkeit AG Dortmund, Beschl. v. 20.06.2017 - 729 OWi 71/17 [b] 1. Auch eine Geldbuße von 10 Euro ermöglicht grundsätzlich die Anordnung von Erzwingungshaft. Der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz gebietet es jedoch gerade bei derart geringen Geldbußen und ohnehin nicht für die Erzwingungshaft als solche maßgeblichen Verfahrenskosten, die die zu vollstreckende Geldbuße um ein Mehrfaches übersteigen, zunächst die Maßnahmen zur Beitreibung der Geldbuße auszuschöpfen.

2. Eine schriftliche Zahlungsaufforderung ist in diesem Zusammenhang als Vollstreckungsversuch - auch nicht im Wege der Amtshilfe - nicht ausreichend.

3. Auch das im Erzwingungshaftverfahren geltende Opportunitätsprinzip verhindert in einem solchen Fall eine Erzwingungshaftanordnung.

http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/4056.htm

OWi

Mobilfunkgerät, SIM-Karte, Benutzung

OLG Hamm, Beschl. v. 08.06.2017 - 4 RBs 214/17 Die Frage, ob ein Mobilfunkgerät ohne eingelegte SIM-Karte der Regelung des § 23 Abs. 1a StVO unterfällt ist obergerichtlich hinreichend dahin geklärt, dass sie zu bejahen ist.

http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/4055.htm

OWi

Verfahrensrüge, Unzulässigkeit, Vorbereitung in der Hauptverhandlung OLG Düsseldorf, Beschl. v. 18.05.2017 - 2 RBs 79/17 Hält der Verteidiger nach ergänzender Akteneinsicht die Einziehung von Erkundigungen für erforderlich, kann ein Verstoß gegen § 71 Abs. 1 OWiG i.V.m. § 246 Abs. 2 StPO nur dann mit der Rechtsbeschwerde gerügt werden, wenn in der Hauptverhandlung ein darauf gestützter Aussetzungsantrag gestellt worden ist.

http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/4054.htm

OWi

Absehen vom Fahrverbot, langer Zeitablauf, Urteilsgründe OLG Naumburg, Beschl. v. 13.06.2017 - 2 Ws 132/17 Wann bei langer Verfahrensdauer der Zeitablauf entweder allein oder zusammen mit anderen Umständen ein Absehen vom Fahrverbot rechtfertigen kann, ist grundsätzlich eine Frage des Einzelfalls, die einen gewissen Beurteilungsspielraum eröffnet. Ist zwischenzeitlich ein weiteres Fehlverhalten des Betroffenen im Straßenverkehr festgestellt worden, sollte der angefochtenen Entscheidung Ausführungen zu entnehmen sein, ob sich der Tatrichter jedenfalls der Möglichkeit bewusst gewesen war, ob nicht von der Verhängung des Fahrverbots bei gleichzeitiger (weiterer) Erhöhung der festgesetzten Geldbuße abgesehen werden kann, wenn die lange Verfahrensverzögerung auch auf Gründen außerhalb des Einflussbereichs des Betroffenen beruht.

http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/4046.htm

OWi

Bußgeldverfahren, Absehen von Auslagererstattung, Schutz naher Angehöriger LG Krefeld, Beschl. v. 07.06.2017 - 30 Qs-14 Js-OWi 1067/16-13/17 § 109a Abs. 2 OWiG kann nur dann zur Anwendung kommen, wenn das zurückgehaltene Vorbringen des Betroffenen als missbräuchlich oder unlauter anzusehen ist. Das Schützen eines nahen Angehörigen ist jedoch ein billigerswerter Grund für die Zurückhaltung eines entlastenden Umstandes.

http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/4044.htm

StPO

Plädoyer, Strafverfahren, Bandaufzeichnung OLG München, Beschl. v. 19.07.2017 - 6 St 3/12 10 Zum Anspruch auf Aufnahme des Plädoyers des Vertreters der Staatsanwaltschaft in einem Umfangsverfahren.

http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/4074.htm

StPO

Absehen von der Auslagererstattung, Verfahrenseinstellung, Ermessensausübung BVerfG, Beschl. v. 26.05.2017 - 2 BvR 1821/16 Das Absehen von der Auslagererstattung bei einer Verfahrenseinstellung erfordert eine erkennbare Ermessensausübung http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/4043.htm

StGB/Nebengebiete

Erledigung der Unterbringung, Fortdauer, Sachverständigengutachten, Verfahren bei der StVK OLG Karlsruhe, Beschl. v. 14.07.2017, 2 Ws 182/16 Ist bei einer Entscheidung nach § 67c StGB aufgrund abweichender Diagnosen im Erkenntnisverfahren und im Vollstreckungsverfahren fraglich, ob die Voraussetzungen für eine Unterbringung im psychiatrischen Krankenhaus (noch) vorliegen, erfordert das Gebot bestmöglicher Sachaufklärung die Einholung eines Sachverständigengutachtens auch dann, wenn der Verurteilte eine Mitwirkung ablehnt; gegebenenfalls ist das Gutachten nach Aktenlage zu erstellen.

http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/4073.htm

StGB/Nebengebiete

Sozialleistungsbetrug, besonders schwerer Fall, Vorsatz AG Braunschweig, Urt. v. 04.05.2017 - 2 Ds 205 Js 54310/16
Ein besonders schwerer Fall des (Sozialleistungs)Betruges liegt zumindest dann mangels Vorsatz hinsichtlich Abs. 3 nicht vor, wenn die verschwiegenen Einkünfte unregelmäßig vereinnahmt wurden.
http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/4072.htm

StGB/Nebengebiete

Vortäuschen einer Straftat, erforderliche Feststellungen, Ermittlungsmehraufwand OLG Hamm, Beschl. v. 14.02.2017 - 4 RVs 7/17 1. Bei einer Verurteilung wegen Vortäuschen einer Straftat nach § 145d Abs. 1 Nr. 1 StGB sind Feststellungen dazu zu treffen, dass die von dem unwahren Begebnis gegebene Darstellung geeignet ist, einen erheblichen Ermittlungs(mehr)aufwand zu veranlassen.
2. Ein unauflösbarer Widerspruch zwischen dem Schuldspruch des Urteilstenors und den Urteilsgründen ist auf die Sachrüge hin zu beachten.
http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/4068.htm

StGB/Nebengebiete

Führungsaufsicht, Weisung, Tätigkeitsverbot KG, Beschl. v. 06.12.2016 - 2 Ws 248/16 1. Zur Beiordnung eines Verteidigers im Vollstreckungsverfahren, wenn bei einer Führungsaufsicht allein über den Bestand und die Ausgestaltung von Weisungen zu entscheiden ist.
2. Die Überwachung des Verurteilten ist Aufgabe der Führungsaufsichtsstelle. Die Vollstreckungsgerichte sind nicht berechtigt, diese Befugnis auf den Be-währungshelfer zu übertragen.
3. Der Führungsaufsicht ist es gemäß § 68b Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 StGB grundsätzlich möglich, auch Tätigkeitsverbote auszusprechen, die in ihrer Wirkung einem Berufsverbot gleichkommen.
4. Zur Größe einer Gebotszone im Sinne des § 68b Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 StGB.
http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/4067.htm

StGB/Nebengebiete

Führungsaufsicht, Anforderungen an Abstinenzweisung, OLG Hamm, Beschl. v. 23.03.2017 - 5 Ws 119/17 Zu den Anforderungen an eine Abstinenzweisung nach § 68 b Abs. 1 S. 1 Nr. 10 StGB i. R. d. Führungsaufsicht.
http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/4066.htm

StGB/Nebengebiete

Untererlaubtes Entfernen vom Unfallort, Feststellungsinteresse OLG Hamburg, Beschl. v. 30.05.2017 - 2 Rev 35/17 Die Pflicht des Unfallbeteiligten, durch seine Anwesenheit am Unfallort gemäß § 142 Abs. 1 Nr. 1 StGB Feststellungen zu ermöglichen, entfällt, wenn der Geschädigte darauf verzichtet, die Polizei herbeizurufen, obwohl der Unfallbeteiligte nur bereit ist, seine Personalien von der Polizei feststellen zu lassen und weitere nach § 142 Abs. 1 Nr. 1 StGB zu treffende Feststellungen nicht mehr erforderlich sind; bei dieser Sachlage hat der Geschädigte die Nichterfüllung seines Feststellungsinteresses selbst zu vertreten.
http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/4053.htm

StGB/Nebengebiete

Dauerstraftat, Unterbrechung, Anhalten Polizei, Tatmehrheit AG Dortmund, Urt. v. 26.05.2017 - 729 Ds-266 Js 32/17 -121/17 Eine Dauerstraftat wird nicht durch ein Anhalten durch Polizeibeamte wegen eines einfachen Geschwindigkeitsverstoßes und die Personalienfeststellung unterbrochen, wenn die Polizei den Fahrzeugführer danach seine ursprünglich beabsichtigte Fahrstrecke weiterfahren lässt.
http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/4052.htm

StGB/Nebengebiete

Verkehrsfähige Betäubungsmittel, Tatobjekt, Diebstahl BGH, Urt. v. 17.05.2017 - 2 StR 342/17 Der Senat hält daran fest, dass nicht verkehrsfähige Betäubungsmittel nach ständiger Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs fremde bewegliche Sachen und damit Tatobjekt eines Raubes oder eines Diebstahls sein können.
http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/4051.htm

Haftfragen

offener Vollzug, geschlossener Vollzug, Ablösung, OLG Celle, Beschl. v. 09.02.2017 - 3 Ws 82/17 (StrVollz) 1. Macht die in erster Instanz unterlegene Vollzugsanstalt die von der Strafvollstreckungskammer aufgehobene Maßnahme

zunächst rückgängig und erhebt sodann Rechtsbeschwerde, so tritt keine Erledigung der Hauptsache ein, wenn Streitgegenstand eine Maßnahme mit Dauerwirkung ist.

2. Die gesetzliche Voraussetzung der Eignung für den offenen Vollzug, dass nicht zu befürchten sein darf, der Gefangene werde die Möglichkeiten des offenen Vollzuges zu Straftaten missbrauchen, bedeutet nicht, dass Anlass für eine Ablösung aus dem offenen Vollzug nur Straftaten sein können, bei deren Begehung der Gefangene die spezifischen Möglichkeiten des offenen Vollzuges ausgenutzt hat; Grundlage kann auch eine Straftat unter den Bedingungen des geschlossenen Vollzuges sein, welche Rückschlüsse auf die Zuverlässigkeit des Gefangenen erlaubt. http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/4065.htm

Haftfragen

Auslieferung, Rumänien, Bewilligungshindernisse, Haftraumgröße OLG Celle, Beschl. v. 31.03.2017 - 2 AR (Ausl) 15/17 1. Die Auslieferung eines Verfolgten nach Rumänien zur Strafvollstreckung aufgrund eines Europäischen Haftbefehls ist nach § 73 IRG unzulässig, wenn nicht sichergestellt ist, dass die dortigen Haftbedingungen den in Art. 3 EMRK verankerten menschenrechtlichen Mindestanforderungen genügen.

2. Den durch den EGMR mit Urteil der großen Kammer vom 20. Oktober 2016 (7334/13, Mursic/Kroatien) aufgestellten Kriterien zu der Frage, ob die Haftbedingungen im Ausstellungsmitgliedstaat Art. 3 EMRK genügen, kommt eine normative Leitfunktion zu. Die in dem Urteil des Gerichtshofes aufgestellten Maßstäbe sind daher der Prüfung des Senates zugrunde zu legen (Anschluss OLG Celle, 1. Strafsenat, Beschluss vom 23.12.2016 - 1 AR (Ausl) 80/16 -; entgegen OLG Hamburg, Beschluss vom 03.01.2017, Ausl 81/16).

3. Danach stellt eine Haftraumgrundfläche von 3 m² pro Inhaftiertem bei Belegung eines Haftraumes mit mehreren Gefangenen das von Art. 3 EMRK verlangte Minimum dar. Die Unterschreitung dieses Minimalstandards begründet eine starke Vermutung für eine unmenschliche Behandlung.

4. Dieser Maßstab gilt sowohl für den geschlossenen Vollzug als auch für den halboffenen Vollzug, weil der Gefangene auch im halboffenen Vollzug eine signifikante Zeit des Tages in dem Haftraum eingeschlossen ist.

5. Um entgegen der Regelvermutung einen Verstoß gegen Art. 3 EMRK zu verneinen, müssen drei (kompensatorische) Voraussetzungen kumulativ gegeben sein: Die Haftraummindestgröße von 3 m² pro Gefangenen darf nur kurzzeitig, gelegentlich und geringfügig unterschritten werden. Die Reduktion der Haftraummindestgröße muss mit ausreichender Bewegungsfreiheit außerhalb der Zellen und adäquaten Aktivitäten außerhalb der Hafträume einhergehen. Die betreffende Haftanstalt muss generell angemessen ausgestattet sein und darf es keine anderen den Gefangenen beschwerenden Haftumstände geben.

http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/4060.htm

Haftfragen

Auslieferung, Türkei, politische Lage, Haftraumbedingungen OLG Celle, Beschl. v. 02.06.2017 - 2 AR (Ausl) 44/17 1. Die Auslieferung eines Verfolgten zum Zwecke der Strafverfolgung oder Strafvollstreckung in die Türkei ist trotz der dortigen aktuellen politischen Lage nicht grundsätzlich unzulässig.

2. Angesichts der aktuellen politischen Lage in der Türkei nach dem Putschversuch im Juli 2016 kann derzeit nicht ausgeschlossen werden, dass die dortigen Haftbedingungen den in Art. 3 EMRK verankerten menschenrechtlichen Mindestanforderungen widersprechen.

3. Solange im Einzelfall keine völkerrechtlich verbindliche Zusicherung vorliegt, dass die den Verfolgten konkret erwartenden Haftbedingungen den europäischen Mindestanforderungen entsprechen, steht der Auslieferung ein Hindernis nach § 73 S. 1 IRG entgegen (Anschluss an KG Berlin, Beschluss vom 17. Januar 2017, - (4) 151 AuslA 11/16 (10/17)-).

4. Es ist angesichts der Erfahrungen anderer Gerichte im Auslieferungsverkehr mit der Türkei derzeit nicht zu erwarten, dass dieses Auslieferungshindernis zeitnah ausgeräumt werden kann, weshalb bereits die Anordnung der förmlichen Auslieferungshaft nicht in Betracht kommt, solange eine entsprechende völkerrechtlich verbindliche Zusicherung fehlt (Anschluss an KG Berlin, Beschluss vom 17. Januar 2017, - (4) 151 AuslA 11/16 (10/17)-).

http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/4061.htm

Haftfragen

Arbeit, Vollzug, Sicherungsverwahrung

KG, Beschl. v. 01.02.2017 - 2 Ws 253/16 Vollz 1. Im Verfahren nach den §§ 109 ff. StVollzG ist ein Feststellungsantrag gegenüber einem Anfechtungs- oder Verpflichtungsantrag subsidiär. Der Ablauf der zweiwöchigen Antragsfrist nach § 112 Abs.1 StVollzG ändert daran nichts.

2. Nach § 23 SVVollzG Bln steht Sicherungsverwahrten weder ein Anspruch auf einen bestimmten Arbeitsplatz noch ein (unbedingtes) Recht auf Arbeit zu.

3. Nach § 60 Abs.1 Nr. 3 und § 9 Abs.1 Nr. 10 SVVollzG Bln steht Sicherungsverwahrten ein Vergütungsanspruch in aller Regel nur für tatsächlich geleistete Arbeit zu.

http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/4047.htm

Verwaltungsrecht

Hobbypilot, Entziehung Flugerlaubnis, Steuerhinterziehung, VG Düsseldorf, Urt. v. 18.05.2016 - 6 K 7615/16 Zur Zuverlässigkeit i.S. des Luftsicherheitsgesetzes eines Privatpiloten, der zu einer Geldstrafe wegen Steuerhinterziehung verurteilt worden ist.

http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/4049.htm

Zivilrecht

Gebrauchtwagenkauf, Nachlackierung, Rücktritt, Unfallfreiheit, Zusicherung OLG Hamm, Urt. v. 16.05.2017 - 28 U 101/16 Zu den Rücktrittsvoraussetzungen beim Verkauf eines verunfallten Fahrzeugs.

http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/4078.htm

Zivilrecht

Abgasskandal, arglistige Täuschung, Zurechnung OLG Hamm, Beschl. v. 18.05.2017 - 2 U 39/17 Der selbständige Autohändler muss sich die Täuschung über Stickoxidwerte durch den Fahrzeughersteller nicht zurechnen lassen. In rechtlicher Hinsicht ist zwischen Fahrzeughersteller und Verkäufer zu unterscheiden.

http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/4077.htm

Zivilrecht

Autokauf, Rücktritt, Sachmangel, Verschleiß OLG Hamm, Urt. v. 11.05.2017 - 28 U 89/16 Zur Abgrenzung eines Sachmangels an einem Gebrauchtwagen in Abgrenzung zu einem bloßen Verschleiß.

http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/4070.htm

Zivilrecht

Haftungsabwägung, Überholen einer Kolonne, Panikreaktion OLG Schleswig, Urt. v. 24.03.2017 - 7 U 73/16 Zur Haftungsabwägung zwischen Überholen einer Kolonne und Panikreaktion eines Entgegenkommenden.

http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/4059.htm

Zivilrecht

Autokauf, Rücktritt, Beschaffenheitsvereinbarung, Werkskilometer, Tageszulassung, Neuwagen OLG Hamm, Urt. v. 18.05.2017 - 28 U 134/16 Zu den Voraussetzungen des Rücktritts vom Kaufvertrag über einen Ferrari LaFerrari , der als Fahrzeug mit Tageszulassung und Werkskilometern angeboten wurde.

http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/4050.htm

Sonstiges

Mündliche Vergütungsvereinbarung, berufsrechtlicher Verstoß AnwG Hamm, Beschl. v. 11.05.2017 - 52/16 Der Abschluss einer mündlichen Vergütungsvereinbarung mit dem Mandanten stellt keinen mit dem Berufsrecht zu ahndenden Verstoß gem. § 43 BRAO dar.

http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/4075.htm

Sonstiges

Entschädigung nach dem StrEG, grobe Fahrlässigkeit, grobe Fahrlässigkeit, Urteilsfeststellungen OLG Köln, Beschl. v. 03.05.2017 - 2 Ws 237/17 Zum Ausschluss einer Entschädigung nach dem StrEG wegen grober Fahrlässigkeit.

http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/4058.htm

Sonstiges

Fahrerflucht, Rechtsanwalt, zusätzliche berufsrechtliche Ahndung AnwG Köln, Urt. v. 20.03.2017 - 1 AnwG 40/16 Zur zusätzlichen berufsrechtlichen Ahndung einer durch einen Rechtsanwalt begangenen Unfallflucht.

http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/4045.htm

Gebühren

Reisekosten, auswärtiger Wahlverteidiger, Erstattung AG Aschaffenburg, Beschl. v. 23.06.2017 - 333 OWi 125 Js 9560/16 Zur Erstattung von Reisekosten des nicht im Bezirk ansässigen Rechtsanwalts.

http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/4076.htm

Gebühren

Pauschgebühr, Dolmetschertätigkeit

OLG Karlsruhe, Beschl. v. 19.06.2017 - P 302 AR 17/17 Allein der Umstand, dass Verteidiger und Mandant in einer gemeinsamen nichtdeutschen Sprache kommunizieren können, führt grundsätzlich nicht zur Bewilligung einer Pauschgebühr.

http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/4057.htm

Gebühren

Kostenerstattung, Verwirkung, Bemessung Gebühren, Bußgeldverfahren, Grundgebühr, Terminsgebühr LG Düsseldorf, Beschl. v. 12.05.2017 - 61 Qs 5/17 1. Der Umfang der Akte zum Zeitpunkt der ersten Akteneinsicht ist ein wesentliches Indiz für den Aufwand bei der erstmaligen Einarbeitung in den Rechtsfall. Ein Aktenumfang von zwölf Seiten ist als sehr gering einzustufen und führt zu einer die Mittelgebühr unterschreitenden Grundgebühr Nr. 5100 VV RVG.

2. Die Termindauer ist ein objektiver Maßstab für die Bemessung der Terminsgebühr Nr. 5110 VV RVG. Ein nur wenige Minuten dauernder Hauptverhandlungstermin ist als deutlich unterdurchschnittlich anzusehen.

3. Zur Verwirkung des Anspruchs auf Erstattung notwendiger Auslagen muss neben das Zeitmoment das Umstandsmoment treten. Angesichts der für rechtskräftig festgestellte Auslagenerstattungsansprüche geltenden 30-jährigen Verjährungsfrist (§ 197 Abs. 1 Nr. 3 BGB) darf die Staatskasse nicht davon ausgehen, dass kein Erstattungsanspruch mehr geltend gemacht wird, wenn der Erstattungsberechtigte innerhalb der Verjährungsfrist lediglich keinen Festsetzungsantrag stellt (hier: 3 Jahre nach Rechtskraft).

http://www.burhoff.de/asp_weitere_beschluesse/inhalte/4048.htm

Und im Werbeblock dann auch nur die Hinweis auf die beiden anstehenden Neuerscheinungen:

Im (Spät)Sommer/Frühherbst wird der RVG-Kommentar "Burhoff/Volpert, RVG Straf- und Bußgeldsachen, 5. Aufl. 2017", erscheinen wird. M.E. ein "Must-have" für den Strafverteidiger. Vollständig überarbeitet und erweitert und natürlich mit der aktuellen Rechtsprechung.

Ihm folgen wird dann Burhoff (Hrsg.), Handbuch für das straßenverkehrsrechtliche OWi-Verfahren, 5. Aufl., 2017". Ebenfalls vollständig überarbeitet und erweitert und natürlich mit der aktuellen Rechtsprechung und der neuen Gesetzeslage, wie z.B. den Neuerungen bei § 2 Abs. 3a StVO, den (voraussichtlichen) Änderungen bei § 23 Abs. 1a StVO, und den sich ggf. aus dem "Gesetz zur praxistauglicheren und effektiveren Ausgestaltung des Strafverfahrens" ergebenden Änderungen.

Wer bestellen möchte, einfach beim <http://www.burhoff.de/bestellung/> die entsprechenden Bücher eintragen. Das gilt auch für andere Werke. Ich gehe, wenn nichts anderes vermerkt ist, bei eingehenden Bestellungen für andere Bücher davon aus, dass Mängel Exemplare gewünscht sind, wenn die angeboten werden. Ich bitte um Verständnis, dass für die Lieferungen aus den Sonderangeboten kein Rückgaberecht besteht.

Die vollständigen Dateien zu den RVG-Entscheidungen finden Sie unter

<http://www.burhoff.de/burhoff/rvginhalte/default.htm> .

Ich freue mich im Übrigen über jede RVG-Entscheidung, die mir zugesandt wird. Ich stelle sie gern bei den Entscheidungen auf der Homepage ein und veröffentliche sie ggf. auch im RVGreport und/oder VRR/StRR.

Mit besten Grüßen

Rechtsanwalt Detlef Burhoff, RiOLG a.D.

Wenn Sie den Newsletter nicht mehr beziehen möchten, können Sie den Service problemlos abbestellen - klicken Sie hier:

<http://www.burhoff.de/newsletter/>